

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stark zusammen gegen Hass im Netz (Hate Speech stoppen I)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bayerische Landtag verurteilt Hass und Hetze im Netz und außerhalb des Netzes.
2. Hate Speech und digitale Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Probleme, denen sich der Bayerische Landtag geschlossen entgegenseht.
3. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags betrachten sich als Botschafter*innen eines gesellschaftlichen Bündnisses für die Ächtung von Hetze im und außerhalb des Netzes

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Hate Speech ist kein virtuelles Problem, sondern vergiftet den Umgang der Menschen miteinander im Alltag.

Bei Hate Speech geht es darum, anderen die Würde, die Menschlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit abzusprechen. Dieser Form von Hate Speech und den dahinterstehenden Einstellungen tritt der Bayerische Landtag entschieden entgegen

Hate Speech zeigt sich im Netz auf vielfältige Weise.

Sie trifft Kinder und Jugendliche, die Cyber-Mobbing und brutalen Angriffen ausgesetzt sind.

Sie trifft politisch und gesellschaftlich Aktive, die sich für die Gemeinschaft engagieren und für eine Sache eintreten.

Sie trifft religiöse Minderheiten.

Sie trifft Menschen mit Migrationshintergrund.

Sie trifft Frauen. Sie trifft Männer. Sie trifft queere Lebensformen.

Sie kann jede und jeden von uns treffen.

Bei Hate Speech geht es nicht um das Recht auf freie Meinungsäußerung - dieses Grundrecht werden wir immer verteidigen. Wenn aber politische Debatten entgleisen und in Hass umschlagen, gerät unsere Demokratie in Gefahr - dagegen steht der Bayerische Landtag gemeinsam auf.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Betroffene gegen Hass im Netz (Hate Speech stoppen IV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein Konzept für eine zentrale Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech zu entwickeln, bei der die Betroffenen schnell und kompetent unterstützt werden;
2. ein Forschungsprojekt aufzulegen, bei dem insbesondere auf die Fragen eingegangen wird, welche Bedeutung Hate Speech im Netz hat, welche gesellschaftlichen Gruppen besonders von Hate Speech und digitaler Gewalt betroffen sind und bei dem die Probleme Frauenfeindlichkeit und Rassismus beleuchtet werden sowie insbesondere auch an erfolgreichen Gegenstrategien geforscht werden soll;
3. nach dem Vorbild der zentralen Meldestelle "respect!" für Hate Speech in Baden-Württemberg, ein Konzept für ein solches Angebot in Bayern vorzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 zu veranschlagen.

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Die Staatsregierung errichtet eine zentrale Opferberatungsstelle, die die erste Anlaufstelle für Betroffene wird und sie zentral an spezialisierte Initiativen weiterleitet. Betroffene von Hate Speech und digitaler Gewalt werden schnell und umfassend unterstützt. Die Unterstützung umfasst neben der unmittelbaren rechtlichen Beratung und der Entwicklung von Gegenstrategien auch die niedrigschwellige Hilfe bei gesundheitlichen Problemen. Hate Speech und Cybermobbing führen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aber auch bei Erwachsenen, schnell zu ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Depressionen und

suizidalen Gedanken. Die Opferberatungsstelle vermittelt hier Hilfe bei der Bewältigung erlittener Verletzungen und Traumata..

Insbesondere für Betroffene, die vor einer Strafanzeige zurückschrecken oder mit nicht-justiziablen Anfeindungen konfrontiert sind, kann eine unabhängige und zivilgesellschaftlich getragene Opferberatungsstelle wertvolle Hilfe leisten.

Die Staatsregierung legt ein Forschungsprojekt zum Phänomen Hate Speech auf. Denn wir müssen verstehen, wie dieses gesamtgesellschaftliche Problem funktioniert, welche Mechanismen hier wirken und welche Gegenstrategien erfolgversprechend sein können. Dies umfasst die umfassende Analyse von Hasskommentaren, deren Ursachen und Dynamiken, sowie die präferierten Zielgruppen von Hate Speech. Dabei soll ein besonders Augenmerk auf frauen- und fremdenfeindliche Aspekte von Hass und Hetz im Netz gelegt werden, da diese beiden Problembereiche besonders im Zentrum der digitalen Gewalt stehen.

Fälle von Hate Speech können in Baden Württemberg bei der zentralen Meldestelle "respect!" gemeldet werden. Die Meldestelle setzt sich dafür ein, dass internationale Unternehmen deutsches Recht ernst nehmen. Eingehende Meldungen werden zunächst auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und nach Straftatbeständen kategorisiert. Entsprechende Beiträge leitet die Meldestelle dann den Betreibern der betreffenden Netzwerke mit der Aufforderung zur Löschung weiter. Zeigen sich die Provider nicht kooperativ, ist in bestimmten Fällen eine Klage möglich. Die „Meldestelle respect!“ verfolgt als Ziel nicht nur die Löschung der Beiträge. Vielmehr geht es auch darum, die Verfasserinnen und Verfasser von „Hate Speech“ in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb werden bei volksverhetzenden Beiträgen ihre Verfasserinnen und Verfasser von der Meldestelle angezeigt. Betroffene von Hetze im Internet werden nach der Meldung ihres Anliegens nicht mit dem Problem allein gelassen. Es erfolgt eine begleitende Beratung und bei Bedarf eine Vermittlung an eine Fachstelle des Demokratiezentrum. Eine entsprechendes Angebot ist auch für die Betroffenen von Hate Speech in Bayern erforderlich.

Fraktionsvotum: Keine Angabe

<i>Gruppe:</i>	<i>Votum:</i>	<i>Erfasst von:</i>	<i>Erfasst am:</i>
AK2	Zustimmung	Gensch, Ulrich	15.10.2019

Vorstand

Standardgruppe

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Justiz gegen Hass im Netz (Hate Speech stoppen III)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Hate Speech-Delikte einzurichten, bei der alle Anzeigen im Bereich Hass im Netz zentral zusammenlaufen, damit konzertierte Hassangriffe auch als solche erkannt werden. Hierfür werden entsprechende Stellen geschaffen.
2. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte personell und technisch so auszustatten und auszubilden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können.
3. darüber hinaus dafür zu sorgen, dass Hate Speech im Rahmen der juristischen Ausbildung eingehend behandelt wird und dass die Anwärt*innen auf das zweite Staatsexamen auf diesen Bereich umfangreich vorbereitet werden.

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Was in der analogen Welt strafbar ist, muss auch in der digitalen Welt strafbar sein und wirksam verfolgt werden können. Um das Fachwissen zur Verfolgung der Hate Speech-Delikte zu bündeln wird eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech und digitale Gewalt eingerichtet. Seit dem 01. Januar 2015 besteht bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Diese Zentralstelle ist bayernweit zuständig für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Aufgrund des Sachzusammenhangs beim Tatmittel Internet, könnte die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Bereich Hate Speech

sinnvollerweise im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg angesiedelt werden, um Synergien zu nutzen.

Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen für das Phänomen Hate Speech sensibilisiert werden und über die Fachkompetenz verfügen entsprechende Delikte effektiv zu verfolgen, denn sie entscheiden, ob eine Anzeige eingestellt wird oder ob ihr nachgegangen wird. Um das leisten zu können, benötigt die Justiz die angemessenen personellen und technischen Ressourcen.

Die juristische Aus- und Fortbildung muss an die Gegenwart angepasst werden und Hate Speech Delikte und deren effektive Verfolgung müssen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Polizei gegen Hass im Netz (Hate Speech stoppen II)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Bei den Polizeipräsidien der bayerischen Regierungsbezirke hauptamtliche Ansprechpersonen für Betroffene von Hate Speech im Netz zu schaffen,
2. die Möglichkeit einer Online-Anzeige von Hate Speech-Delikten zu schaffen,
3. Hate Speech-Delikte und deren effektive Verfolgung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung intensiver zu behandeln.

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Die meisten jungen Menschen, die das Internet nutzen, sind im Netz bereits mit Hasskommentaren konfrontiert worden: Eine repräsentative Umfrage der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass etwa 96% der 14- bis 24-Jährigen in Deutschland schon Hass im Netz erlebt und gesehen haben (https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien_Forschung/forssaHate_Speech_2018_Ergebnisbericht_LFM_NRW.PDF)

Wenn Hate Speech Straftatbestände umfasst, können sich Betroffene mit einer Strafanzeige dagegen zur Wehr setzen. Hier gibt es noch große Berührungängste und erhebliche Hemmschwellen für die Betroffenen.

Nur wenn Polizeieinsatzkräfte die Mechanismen und Wirkweisen der Social-Media- oder Messenger-Dienste und die Dynamiken des Internets kennen, können die Betroffenen bei der Anzeigenstellung sinnvoll unterstützt werden und Täter und Täterinnen zielgenau verfolgt werden. Hierfür brauchen wir hauptamtliche Ansprechpersonen bei der Polizei, die den Betroffenen von Hate Speech als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dienen und darüber hinaus ihre Kolleginnen und Kollegen fortbilden.

Bayern gehört zu den Bundesländern, in dem nur ein sehr kleiner Deliktskreis per Online-Wache angezeigt werden kann. Hate Speech-Delikte zählen nicht dazu. Betroffene und Zeugen von Hate Speech-Delikten müssen in Bayern also stets persönlich auf die Wache gehen, um den Sachverhalt anzuzeigen. Diese Hemmschwelle ist insbesondere bei diesen Delikten mit Internetbezug problematisch und nicht zu rechtfertigen

Auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung muss das Thema Hate-Speech-Delikte umfassend behandelt werden. Bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen für diesen vielschichtigen Bereich sensibilisiert werden und flächendeckend in der Lage sein, effektiv zu ermitteln.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Schulfamilie gegen Hass im Netz (Hate Speech stoppen V)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das Thema Hate Speech als schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele in der Medienbildung/Digitale Bildung zu verankern;
- Unterrichtsmaterialien und eine Handreichung zum Thema Hate Speech bereitzustellen, um alle Lehrkräfte zu befähigen in ihrem Unterricht „Hass im Netz“ zu thematisieren.
- Inhouse-Schulungen für Lehrkräfte, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte zum Thema Hate-Speech und Intervention anzubieten;
- die Konzeption der von Ministerpräsident Söder angekündigten Außenstelle der Landeszentrale für politische Bildung in Augsburg um das Problemfeld Hate Speech zu erweitern.

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Hate Speech im Internet ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich nur lösen lassen wird, wenn wir auf vielen Ebenen dagegen vorgehen. Hate Speech erfordert zuverlässig Gegenreaktionen und Konsequenzen. Wir müssen Zivilcourage und Solidarität online ebenso leben und sprachlich klar formulieren wie offline. Es muss jeder und jedem klar sein, dass Hass im Netz nicht toleriert wird und rechtliche Konsequenzen hat. Und noch wichtiger: jede und jeder

muss die Sicherheit haben als Betroffene von Online Hate Speech nicht verloren zu sein in den Weiten des Netzes

Statistiken zeigen: Vor allem Jugendliche sind mit Hate Speech im Netz konfrontiert. Bayern muss deshalb das Thema „Hate Speech“ als schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele in der Medienbildung/Digitale Bildung verankern. Kinder und Jugendliche sind dem digitalen Hass oft weitgehend ungeschützt ausgesetzt. Sie sind besonders verwundbar und müssen deshalb besonders geschützt werden. Vor allem Kinder und Jugendliche dürfen beim Verarbeiten von Gewalterfahrungen nicht allein gelassen werden. Um zu verhindern, dass falsche Informationen weiterverbreitet werden und größeren Schaden anrichten, müssen Kinder und Jugendliche lernen, wie man Informationen prüft, hinterfragt und ggf. aussortiert. Bestenfalls sind sie in der Lage falsche Informationen zu identifizieren und richtigzustellen.

Eine Schlüsselkompetenz, die an den Schulen vermittelt werden muss, beinhaltet auch den Umgang mit digital verbreitetem Hass. Betroffene müssen wissen, wie sie sich gegen Hate Speech und digitale Gewalt wehren können. Hierfür müssen die Lehrerinnen und Lehrer mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien ausgestattet werden. Es ist darüber hinaus eine Handreichung zum Thema Hate Speech bereitzustellen, um alle Lehrkräfte zu befähigen in ihrem Unterricht „Hass im Netz“ zu thematisieren. Ziel ist hierbei die Reflektion des Problemfeldes und Sensibilisierung für das Thema bei Schülerinnen und Schülern.

Als dritten Baustein benötigen wir Inhouse-Schulungen für Lehrkräfte, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte zum Thema Hate-Speech und Gegenstrategien. In der Präventionsarbeit gegen Cyber-Mobbing und Hate Speech steht die Förderung der Medienkompetenz, die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen und die Stärkung von Selbstvertrauen im Zentrum der vermittelten Fähigkeiten.